

# Stadt Schortens

## Anfrage

**AF-Nr: 21/0002**

**Status:** öffentlich

Datum: 22.11.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	25.11.2021	zur Kenntnisnahme

**Anfrage der Fraktion "Freie Bürger" vom 21.11.2021 zum KiTa-Vertrag  
(Sitzungsvorlagen für den Fachausschuss am 25.11.2021)**

### Anfragetext:

Siehe beigefügte Anfrage der Fraktion „Freie Bürger“.

gez.

G. Böhling  
Bürgermeister

### **Anlagen**

KiTa-Zuschüsse - Modellvergleich Stand 7-2021

So., 21.11.2021

Janto Just <janto.just@online.de>

**Anfrage zum KiTa-Vertrag (Sitzungsvorlagen für den Fachausschuss am 25.11.2021)**

An: Boehling, Gerhard <Gerhard.Boehling@schortens.de>

Sehr geehrter Herr Böhling,

zu den Sitzungsvorlagen zum KiTa-Vertrag für den Fachausschuss am 25.11.2021 bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Die zu ersetzende Vereinbarung von 1994 regelte auch den Betrieb von Jugendzentren und Kostenübernahme für andere Jugendförderung. Laut § 8 der neuen Vereinbarung hat der Kreis die Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe. Eine Übernahme von Aufgaben und Kosten durch die Gemeinden ist nicht vorgesehen.
  - a. Übernimmt somit der Kreis ab 2022 die Aufgabe und Kosten der Jugendhilfe außerhalb der KiTas?
  - b. Wie hoch sind diese Kosten?
2. Zu § 10
  - a. Auf welches KiTa-Jahr beziehen sich die „berücksichtigungsfähigen“ Kosten von 19.158.224 €?
  - b. Welcher Zeitraum ist dabei konkret gemeint: Vom 01.1. bis 31.12. oder von Schuljahrbeginn bis Schuljahrende oder vom 01.08 bis 31.07.?
  - c. Auf welche Höhe sind für diesen Zeitraum die „berücksichtigungsfähigen“ Kosten für Schortens festgelegt worden? (Diese Zahl gehört meines Erachtens genauso wie für die anderen Kommunen in die Vertragsanlagen.)
  - d. Wo finden wir diese Kosten im Ratsinformationssystem?
  - e. Wie hoch sind die nicht „berücksichtigungsfähigen“ Kosten nach bisheriger Betriebsabrechnung und die einzelnen nicht berücksichtigten Positionen?
3. Zur Äquivalenzberechnung
  - a. Wie wurden die durchschnittlichen Fachpersonalkosten für Vormittags-, Nachmittags- und Ganztagsplätze in Schortens (und in den anderen Kommunen) ermittelt oder berechnet?

- b. Es ist auffällig, dass die laut Kämmerei Varel „zwingend zu berücksichtigten“ Maßstäbe des von ihr entwickelten Äquivalenzmodells vor allem für den Südkreis bzw. die Stadt Varel selbst eine „geeignete Grundlage für einen Verteilungsschlüssel“ darstellen, denn sie führen dazu, dass Varel etwa 200.000 € mehr bekommt als 50% der eigenen KiTa-Kosten, Bockhorn 100.000 € mehr und Zetel immerhin noch 50.000 €, während Schortens über 300.000 € weniger als 50% seiner Kosten bekommt und somit der Zahlmeister dieses Modells ist – siehe Anlage Vergleich der Zuschüsse).

Warum befürwortet die Verwaltung ein Modell, das dem Anspruch, einen „möglichst gerechten Verteilungsschlüssel“ darzustellen, nicht gerecht wird? (Der einzig gerechte und zielführende Schlüssel ist der nach Betreuungsstunden, zumal der KiTa-Vertrag selbst sagt: „Das hergebrachte System der Kindergartenbetreuung im Alter von drei bis sechs Jahren, überwiegend halbtags, ist seit langem nicht mehr ausreichend.“)

- c. Wie ist es zu erklären, dass Schortens über 300.000 € weniger als 50% seiner KiTa-Kosten bekommt, obwohl der Äquivalenz-Schlüssel angeblich „die unterschiedlichen Kosten von Vormittags-, Nachmittags- und Ganztagsbetreuung berücksichtigt“ und Schortens nach Varel die niedrigsten Kosten je Betreuungsstunde hat?

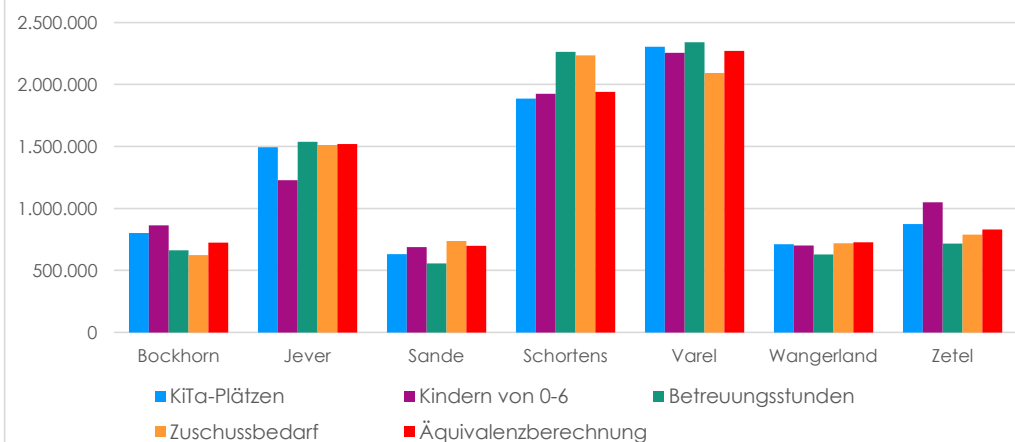
4. Anmerkung: In der Vorlage für den Ausschuss fehlt die im Vertrag § 10 Abs. 4 erwähnte Anlage mit den Zuschusszahlen 2021 – 2023 lt. Äquivalenzmodell (s. VA vom 09.11.2021), während der „Verteilungsschlüssel Äquivalenzberechnung“ in der Ausschuss-Vorlage bisher nicht Anlage zum Vertragsentwurf ist, es aber werden müsste – genauso wie eine Aufstellung über die berücksichtigungsfähigen Kosten der einzelnen Kommunen.

Freundliche Grüße  
Janto Just  
Freie Bürger

## Vergleich der Zuschüsse nach Rechenmodell 2022/23

Berechnung nach	Zuschuss 2022 KiTa-Plätzen	Zuschuss 2023 KiTa-Plätzen	Zuschuss 2022 Kindern von 0-6	Zuschuss 2023 Kindern von 0-6	Zuschuss 2022 Betreuungsstunden	Zuschuss 2023 Betreuungsstunden	Zuschuss 2022 50% v. Zuschussbedarf	Zuschuss 2023 50% v. Zuschussbedarf	Zuschuss 2022 Äquivalenzberechnung	Zuschuss 2023 Äquivalenzberechnung
Bockhorn	801.348	882.418	862.207	949.434	662.283	729.284	622.624	685.613	722.208	795.272
Jever	1.493.731	1.644.848	1.226.593	1.350.683	1.537.512	1.693.057	1.511.467	1.664.378	1.517.692	1.671.232
Sande	631.090	694.936	686.002	755.403	554.344	610.426	737.165	811.742	697.484	768.046
Schortens	1.884.190	2.074.808	1.922.859	2.117.389	2.262.800	2.491.720	2.232.228	2.458.055	1.938.835	2.134.980
Varel	2.304.160	2.537.265	2.253.030	2.480.962	2.338.992	2.575.620	2.090.127	2.301.579	2.269.337	2.498.918
Wangerland	710.544	782.427	699.688	770.473	628.094	691.637	717.446	790.028	725.394	798.780
Zetel	873.992	962.411	1.048.677	1.154.768	715.031	787.368	787.998	867.717	828.105	911.882
<b>Summe</b>	<b>8.699.056</b>	<b>9.579.112</b>	<b>8.699.056</b>	<b>9.579.112</b>	<b>8.699.056</b>	<b>9.579.112</b>	<b>8.699.056</b>	<b>9.579.112</b>	<b>8.699.056</b>	<b>9.579.112</b>

### Vergleich der Zuschussbedarfe nach Rechenmodell, Jahr 2022



### Vergleich der Zuschussbedarfe nach Rechenmodell, Jahr 2023

